

werner

Verbandskasten gehört griffbereit

Im Ernstfall sofort helfen können

Um im Ernstfall sofort Hilfe leisten zu können, sollte der Verbandskasten immer griffbereit aufbewahrt werden. Optimal sind Plätze wie das Handschuhfach oder der Stauraum unter dem Beifahrersitz. Der Gesetzgeber verpflichtet jeden Fahrzeughalter Erste Hilfe Material mitzuführen.

Wichtig ist dass der Verbandskasten vollständig gefüllt und der Inhalt nicht „abgelaufen„ ist. Ein Verbandskasten hält fünf Jahre, danach muss er auswechselt werden.

Wurden Inhalte entfernt, ist der Kfz-Halter verpflichtet einen neuen Verbandskasten anzuschaffen oder die verbrauchten Materialien aufzufüllen.

Eine Inhaltliste, die jedem Verbandskasten beigelegt ist zeigt auf, was genau nach DIN 13164 hineingehört.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt riskiert ein Verwarngeld von fünf Euro (Fahrer) oder zehn Euro (Halter)

